

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Presbgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnis vom 15. Juli d. J., 3. 11359 und 11360, das Verbot der in Florenz erscheinenden Journale „L'Oppinione“ Nr. 189 vom 12. Juli d. J. und „Il Diritto“ Nr. 190 vom 13. Juli d. J. wegen des durch ihrem Inhalt begangenen Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. Juni 1865.

1. Dem William Dakin Grimsham, Ingenieur zu Birmingham (Bevollmächtigter G. Markt in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf die Erfindung eines verbesserten atmosphärischen Hammers für die Dauer eines Jahres.

Am 10. Juni 1865.

2. Dem Karl Literati Bannai, Apotheker und Handelsmann in Klausenburg, auf die Erfindung einer Gesundheits- und Schönheits-Essenz, „Victoria-Parfum“ genannt, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 12. Juni 1865.

3. Dem Mathias Mach, Büchsenmacher in Carolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung des Mechanismus an Lefaucheur-Rückladungsgewehren für die Dauer von zwei Jahren.

Am 16. Juni 1865.

4. Dem Joseph Blandin, Chemiker zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3, auf die Erfindung einer selbstthätigen Maschine, welche durch Ammoniakgas getrieben werde, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Theodor Namisch, Lächer- und Modewaarenfabrikanten in Wien, Mariabilf, Liniengasse Nr. 14, auf eine Erfindung in der Darstellung eines eigenthümlichen Barbe-Doppelstoffes mittelst einer eigenen Webmethode für die Dauer eines Jahres.

6. Dem August Ferdinand Wage, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Pfeffergasse Nr. 1, auf die Erfindung eines sogenannten Sicherheits-Apparates zur Aufbewahrung von Petroleum und anderer feuergefährlicher Flüssigkeiten für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv, und jene zu 1, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Am 1. Juni 1865.

1. Dem Karl Lobisch in Pesth auf die Erfindung eines Verfahrens Behufs Auffangung von Flüssigkeiten aus Senkgruben, Canälen u. s. w. einen luftleeren Raum zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Friedrich Possy zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kaspar in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 17), auf die Erfindung röhrenförmiger Brandböcke, „Heiz-Brandböcke“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Anton Jarolimel, k. k. Fabrikations-offizial in der Hainburger Tabak-Hauptfabrik, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Lagerbüchse für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Rudolph Stuchly, Stahlarbeiter in Wien, Neubau, Westbahnstraße Nr. 16, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Schließes an den Schließen der Reise- und anderen Taschen für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Georg Mayer, Photographen in Pest, auf die Erfindung Transparent-Photographien auf Spiegel, Wein, Milchglas u. s. w. von beliebiger Farbe und ohne Anwendung von Papierbildern anzufertigen für die Dauer eines Jahres.

Am 2. Juni 1865.

6. Dem Wilhelm Samuel Dobbs, Mechaniker in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 76 auf die Erfindung einer Pumpe ohne Kolben für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Joseph Devoto in Ferrara (Bevollmächtigter Markus Squeraroli, Handelsmann in Venedig), auf die Erfindung einer Maschine zum Brechen des gerösteten Hanfes, „Dicanapulatrice“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Emanuel Polesnak, Civilingenieur zu Privitz im Neutraer Comitate, auf die Erfindung von Flopbrähmen mit eingesehten wasserdichten Tragmitteln für die Dauer eines Jahres.

9. Dem August Schahl, Eisengießereibesitzer in Rohr bei Baden, auf die Erfindung eines beweglichen Rostes zu Dampf- und anderen Heizungen für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Oerson Siebenschein in Wien, Leopoldstadt, große Annergasse Nr. 12, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Stiefelziehers für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Julius Hippmann, Geschäftsagenten zu Brüx in Böhmen, auf die Erfindung eines durch Menschenkraft zu betreibenden Mechanismus zur Fortbewegung von Fahrzeugen zu Land und zu Wasser für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Juni 1865.

12. Dem Stephan Podlaszski, gr. kath. Welt-priester zu Krzeszowice, in Krakauer Verwaltungsgebiete, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftbad-Apparates für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Robert Mankowski, Bergwerksbesitzer in Wien, Stadt, Himmelfortgasse Nr. 14, auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Coaksöfen zur Aufarbeitung von Coaks in größeren Dimensionen auf Bergwerken für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Karl Theodor Möllen aus Abo in Finnland (Bevollmächtigter Dr. Florian Fischer, Notar in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 8), auf eine Erfindung verbesserter Lampen, genannt „Fortelles'sche Gaslampen“, für die Dauer eines Jahres.

Am 8. Juni 1865.

15. Dem John Chapman in London (Bevollmächtigter Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starbemberggasse Nr. 12), auf die Erfindung eines Apparates für Umschläge auf das Rückgrat und dessen Umgebung für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Starbemberggasse Nr. 14, auf eine Verbesserung der Maschinen zur Bearbeitung von Seldenabfällen für die Dauer von zwei Jahren.

Am 10. Juni 1865.

17. Dem Leonhard Jakob Chon, Chirurgen und Zahnarzt in Wien, Stadt, Judengasse Nr. 7, und Leopold Friedrich Chon, Dr. der Medizin und Zahnarzt in Pest, auf eine Verbesserung in der Erzeugung ihrer privilegiert gewesenen klassischen Massa für künstliche Zähne und Gebisse für die Dauer eines Jahres.

18. Dem William Edward Kochs in London (Bevollmächtigter G. Markt in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 43), auf Verbesserungen in der Konstruktion von Trägern für Brücken, Viaducte und Dächer, von Absteigungen für Schiffswände und Verankerungen für Schornsteine und Leuchttürme für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 8, 9, 12 bis 16 und 18, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Ignaz Theuer hat das ihm zustehende Recht der theilweisen Ausübung des ursprünglich dem Wilhelm Conraez unterm 20. Februar 1857 ertheilten Privilegiums auf die Erfindung einer Maschine (Ebesteckemaschine), mit welcher alle Gattungen Ebestecke aus jedem beliebigen Metalle durch Anwendung zweier Stahlfedern gepreßt werden können, in dem Umfange, in welchem dieses Recht von Eduard Schiffer im Jahre 1863 an ihn übertragen worden ist, laut des Gesellschafts-Auflösungsvertrages, dd. Wien den 21. April 1. J., an seinen Sohn Johann Theuer, Gold-, Silber- und Metallwaarenfabrikanten in Wien, Stadt, Rantnerstraße Nr. 35, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegienregister vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien den 7. Juli 1865.

(250—2) Nr. 8048.

Rundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1865/66, und zwar:

a) für die k. k. Landesregierung im Belaufe von Einhundert und vierzig Klafter und für das k. k. Baudepartement im Belaufe von zwanzig Klafter;

b) dann für das k. k. Rechnungsdepartement im Belaufe von siebenzig Klafter 24zölligen ungeschwemmten trockenen und harten buchebenen Scheiterholzes

wird die Offertenverhandlung hiemit ausgeschrieben. Die nähern Bedingungen der Lieferungen ad a et b können bei der Hilfsämter-Direktion der Landesregierung so wie bei den Bezirksämtern Oberlaibach, Großflatsch, Stein, Egg und Littai eingesehen werden.

Die Lieferungs-offerte, in welchen sich auf diese Bedingungen zu berufen und in denen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern öst. Währ. mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert“ an die k. k. Landesregierung zu Laibach längstens bis 16. August l. J., Nachmittags 5 Uhr, im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 17. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung der Offerte bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht dem Offerenten frei, hiebei zu erscheinen. Laibach am 20. Juli 1865.

(248—3) Nr. 378.

Lizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 15. Juli l. J., 3. 6315, die Rekonstruktion des baufälligen dritten Eisbockes und des ersten Wasserjoches an der Röttlinger Kulpabrücke zwischen den Dist. Zeich. III/6—7, der Karlsstädter-Reichsstraße, mit dem adjustirten Baubetrage von 970 fl. 83 kr. öst. W. genehmiget und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt am 7. August 1865,

mit dem Beginne um 10 Uhr Vormittags, stattfinden, wozu Erstehungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß:

1. die Ausbietung in Bausch und Bogen vorgenommen und die hohe Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem Falle in Vorbehalt genommen wird;
2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;
3. schriftliche Offerte, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßt, auf einem mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5% Badium des Fiskalpreises belegt, welches auch von dem Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10% ge-kaution zu ergänzen sein wird, vor dem Lizitationsbeginn der Lizitations-Kommission zu übergeben sind.

Die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch das Preisverzeichnis und der summarische Kostenüberschlag sammt Plänen können bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Lizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden. k. k. Bezirksbauamt Neustadt am 22. Juli 1865.

(252—1) Nr. 2111.

Aufforderung

an Peter Meguschar wegen rückständiger Erwerbsteuer.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Peter Meguschar von Kropp, Hauszahl 79, derzeit unbekanntem Aufenthalte, hiermit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand für den ersten Semester 1865 von seinem Greislergewerbe mit 5 fl. 6 1/2 kr. öst. W. bei dem k. k. Steueramte Radmannsdorf

binnen vier Wochen um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das erfragliche Gewerbe von Amtswegen gelöst werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 29ten Juni 1865.